



Liebe Eltern,

im Moment befinden wir uns im **Präsenzunterricht**. Dieser findet nach dem regulären Stundenplan statt. Die jeweils geltenden Corona-Hygienevorgaben werden berücksichtigt, wie Abstand einhalten, Masken tragen, Desinfektion, Gruppenhomogenität, ...

Zudem wird in jeder Klasse mindestens alle 45 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min.) durchgeführt, wenn möglich mehrmals während des Unterrichts.

Unser Schulleben ist leider eingeschränkt. In der Bücherei und dem Garten gibt es zurzeit keine Elternpräsenz.

Im Moment sind nur die Druckereieltern im Einsatz. Von Dienstag bis Freitag, jeweils in den ersten beiden Stunden, kümmert sich ein Elternteil um Kinder aus einer Klasse. Es dürfen höchstens sechs Kinder anwesend sein. Auch hier gelten die Hygienebestimmungen.

Sollte wieder eine Trennung in eine Präsenz- und eine Distanzgruppe stattfinden, werden die Kinder in wöchentlich wechselnde Gruppen A und B eingeteilt. Sie werden von den Lehrern informiert, in welcher Gruppe sich Ihr Kind befindet.

Wir behalten uns vor, die Planungen kurzfristig anzupassen, da sie sich dynamisch an der Entwicklung des Infektionsgeschehens orientieren.

Falls es zum **Lockdown** kommt, was wir nicht hoffen, findet **Distanzunterricht** statt.

Dabei gelten folgende Richtlinien:

Distanzunterricht bei Lockdown an der Franz-von-Assisi- Grundschule

(nach den Vorgaben des Rahmenkonzepts „Distanzunterricht in Bayern vom 01.09.2020“, verankert in der Bayerischen Schulordnung §19 Abs.4)

- 1. Im Distanzunterricht werden die Fächern M/D/VU/MK/Rel. online unterrichtet.**
- 2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellem) Startschuss um etwa 8 Uhr morgens und endet um etwa 11.20 Uhr.**
- 3. Die Schüler/innen sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.**
 - Im Krankheitsfall müssen Eltern ihre Kinder an der Schule über das Sekretariat krankmelden.
 - Die Anwesenheit wird im Rahmen der Möglichkeiten überprüft.

4. **Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.**
 - klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zur Abgabe.
 - aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeiten durch die Lehrkraft.
5. **Leistungsnachweise**
 - Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden (z.B. Referate, Rechenschaftsablagen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge).
 - Erarbeitete Inhalte aus dem Distanzunterricht können Teil von Leistungserhebungen sein.
 - Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.
6. **Die Lehrkräfte halten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern und geben regelmäßige Rückmeldung.**
 - Zeitfenster werden mit der Klassenleitung festgelegt.
7. **Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Videokonferenzen nur für Schüler/innen bestimmt. Eltern sollen sich nur um die Technik kümmern und dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.**
8. **Wir bitten darum, dass die Kamera bei Videokonferenzen angestellt ist, so dass die Lehrer die Schüler/innen sehen können.**
9. **Es ist absolut verboten, Videokonferenzen aufzuzeichnen!**